

Stand 24.11.2015

Arbeitsmarkt-Zugang für Asylbewerber und Flüchtlinge

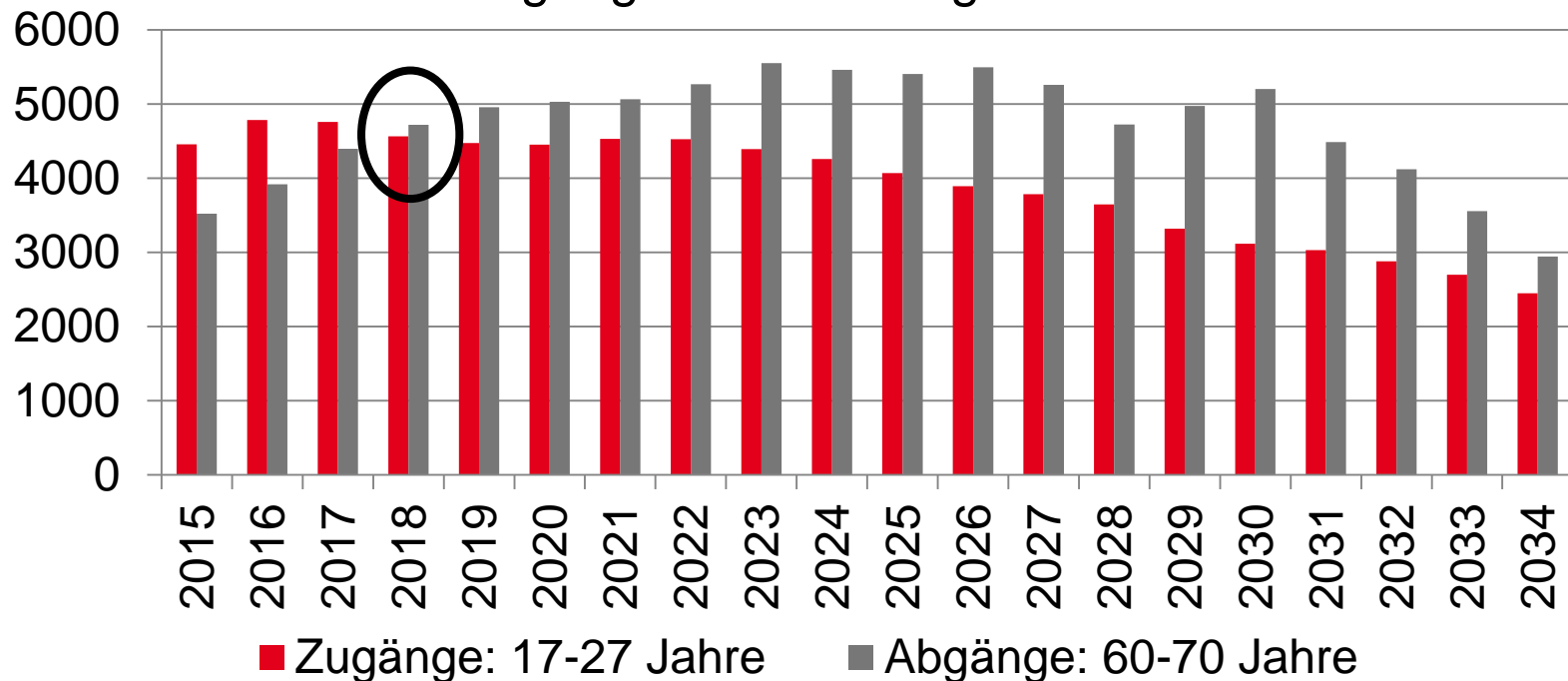



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Siegen

Warum ist das Thema Arbeitsmarkt-Zugang für Asylbewerber und Flüchtlinge so wichtig?

Der demografische Wandel kommt: Bis 2035 wird die Bevölkerung um 51.000 auf 357.000 abnehmen.¹

Zu- und Abgänge Erwerbstätiger in SI-WI & OE




 Bereits ab 2018 werden mehr Erwerbstätige den Arbeitsmarkt verlassen, als neue hinzu kommen!¹


¹ Quelle: demosim Südwestfalen-Demographiemonitor, Oktober 2015

Die Region braucht mehr Fachkräfte – Darum setzt die Arbeitsagentur auf 10 Handlungsfelder.

10 Zentrale Handlungsfelder für den Fachkräftebedarf



Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren



Ausbildungsabbrecher reduzieren




Studienabbrecher reduzieren




Arbeitsmarkttransparenz erhöhen

Menschen über 55




Erwerbspartizipation erhöhen




Lebensarbeitszeit steigern


Frauen




Erwerbspartizipation erhöhen




Arbeitszeit Teilzeitbeschäftigter steigern




Steuern und Abgaben prüfen



Zuwanderung Fachkräfte steuern



Arbeitszeit Vollzeitbeschäftigter steigern



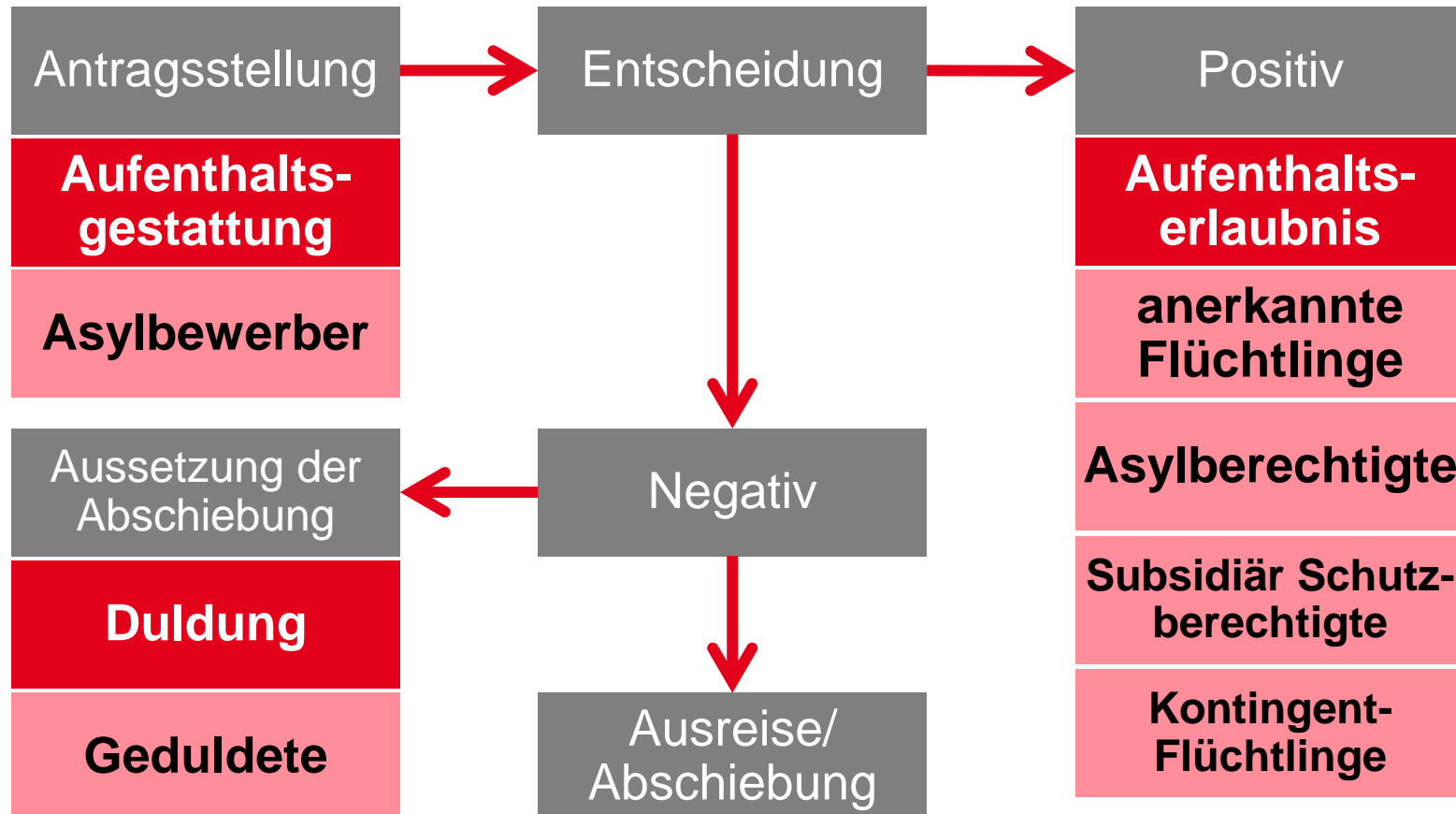
Ausbildung und Qualifizierung vorantreiben

Warum lohnt es sich für Betriebe, geflüchtete Menschen zu beschäftigen?

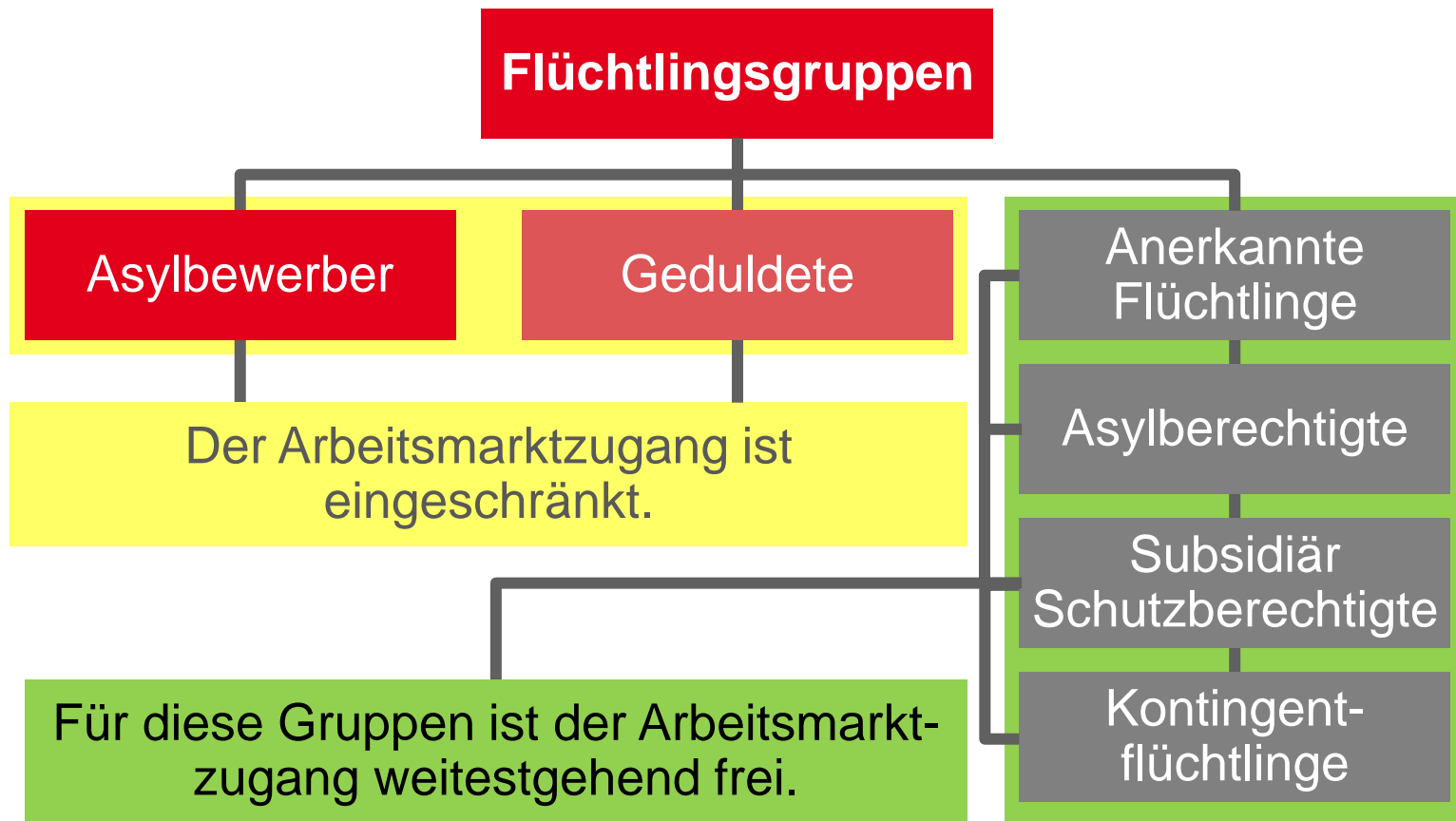
Im Wettbewerb um Fachkräfte und Auszubildende lohnt es sich, neue Wege zu gehen. Dazu gehört auch, die Potenziale von geflüchteten Menschen stärker in den Blick zu nehmen:

- Geflüchtete Menschen bringen oft berufliche und soziale Kompetenzen und Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern mit. Dazu gehören schulische und berufliche Bildungsabschlüsse, Arbeitserfahrung sowie Mehrsprachigkeit, Flexibilität und interkulturelle Erfahrung. Diese Kompetenzen zahlen sich am Arbeitsplatz aus.
- In der Regel besteht keine kurz- oder mittelfristige Rückkehrmöglichkeit und viele möchten ihre Verwandten im Herkunftsland unterstützen. Oftmals bringen sie hierfür eine überdurchschnittliche Motivation, Eigeninitiative sowie eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft mit, die auch zum Teil fehlende Sprachkenntnisse und Zeugnisse kompensiert.

Das Asylverfahren ist ein mehrstufiger Prozess in dem sich der Aufenthaltsstatus ändert.



Die Gruppenzugehörigkeit bestimmt den Arbeitsmarktzugang für die Flüchtlinge.



Der Zugang zu Beschäftigung mit Duldung oder Gestattung richtet sich nach der Aufenthaltsdauer.

	bis 3. Monat	ab 4. Monat	ab 16. Monat	ab 49. Monat
Vorrangprüfung	Kein Zugang zum Arbeitsmarkt	Mit	Ohne	Ohne
Prüfung Beschäftigungsbedingungen		Mit	Mit	Ohne
Zeitarbeit erlaubt		Nur für Fachkräfte	Ja	Ja

Neu seit dem 24.10.2015

- ▶ Erlaubnis der Ausländerbehörde ist notwendig.
- ▶ Die Fristen beginnen erst, wenn der Asylantrag gestellt wurde.
- ▶ Aber es gibt zahlreiche individuelle Ausnahmen!

Seit dem 24. Oktober gelten weitere Gesetzesänderungen für den Arbeitsmarktzugang.


Albanien, Kosovo und Montenegro sind nun neben Serbien, Bosnien und Herzegowina sowie Mazedonien **sichere Herkunftsstaaten:**

- **Beschäftigungsverbot** für Asylbewerber und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten, wenn der Asylantrag nach dem 01.09.2015 gestellt wurde.
- Gleichzeitig **Möglichkeit für legale Migration**, wenn ein tarifvertraglicher Arbeits- oder Ausbildungsvertrag vorliegt.
- Dazu muss ein **Antrag auf Aufenthaltserlaubnis** in der deutschen Botschaft **im Herkunftsland** gestellt werden.
- Und die Arbeitsagentur führt eine Vorrangprüfung durch und prüft die Beschäftigungsbedingungen.

Im Pass können Nebenbestimmungen für den Arbeitsmarktzugang eingetragen sein.

Mögliche Nebenbestimmungen für Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung und Formen der Aufenthaltserlaubnis:

„Erwerbstätigkeit nicht gestattet“	z.B. während der ersten 3 Monate; bei Duldung ist auch ein Arbeitsverbot unabhängig von der Aufenthaltsdauer möglich
„Erwerbstätigkeit nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde gestattet“	bei Aufenthaltsgestattung / Duldung immer der Fall (Ermessen der Behörde)
„Erwerbstätigkeit gestattet bei Firma XY“	Firmenspezifische Arbeitserlaubnis

 Erwerbstätigkeit kann untersagt sein, wenn der Asylbewerber der Mitwirkungspflicht im Asylverfahren nicht nachkommt.

Bei einer betrieblicher Ausbildung ist eine Beschäftigungserlaubnis notwendig.

Aufenthaltsgestattung	1.-3. Monat	Nur schulische Ausbildung möglich
	ab 4. Monat	Alle Ausbildungen ohne Zustimmung der BA möglich
Duldung	ab 1. Tag	Alle Ausbildungen ohne Zustimmung der BA möglich

Die Beschäftigungserlaubnis erteilt die Ausländerbehörde.

Bei rein schulischer Ausbildung ist keine Erlaubnis notwendig.

▶ Mit einer Aufenthaltserlaubnis gibt es keine Beschränkungen.

Bei einem Praktikum ist eine Praktikumserlaubnis (Beschäftigungserlaubnis) notwendig.

Aufenthaltsgestattung	1.-3. Monat	Nur Schulpraktika möglich
	ab 4. Monat	Jedes Praktikum mit Erlaubnis möglich
Duldung	ab 1. Tag	Jedes Praktikum mit Erlaubnis möglich

Die Erlaubnis zum Praktikum erteilt die Ausländerbehörde.

Während des Praktikums muss Mindestlohn gezahlt werden

▶ Mit einer Aufenthaltserlaubnis gibt es keine Beschränkungen.

Die AA kann die Arbeitsaufnahme mit einer „Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)“ fördern.

Aufenthaltsgestattung	Ab dem 1. Tag	Herkunftsländer Syrien, Iran, Irak, Eritrea: Mit Zustimmung der AA
	Ab dem 4. Monat	Alle anderen Länder: Bei guter Bleibeperspektive mit Zustimmung der AA
Duldung	Ab dem 4. Monat	Bei guter Bleibeperspektive mit Zustimmung der AA.

Die Ausländerbehörde prüft, ob eine gute Bleibeperspektive besteht.

Personen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea haben gemäß BaMF-Definition generell eine gute Bleibeperspektive.



Auch bei Personen mit Aufenthaltserlaubnis muss die AA die Fördermaßnahme bewilligen.

Zusammenfassung: Zugang zu Arbeit und Ausbildung.

Arbeitsverbot zu Beginn des Aufenthalts

Asylbewerber und Geduldete dürfen in den ersten drei Monaten in Deutschland keine Beschäftigung aufnehmen (Wartefrist)

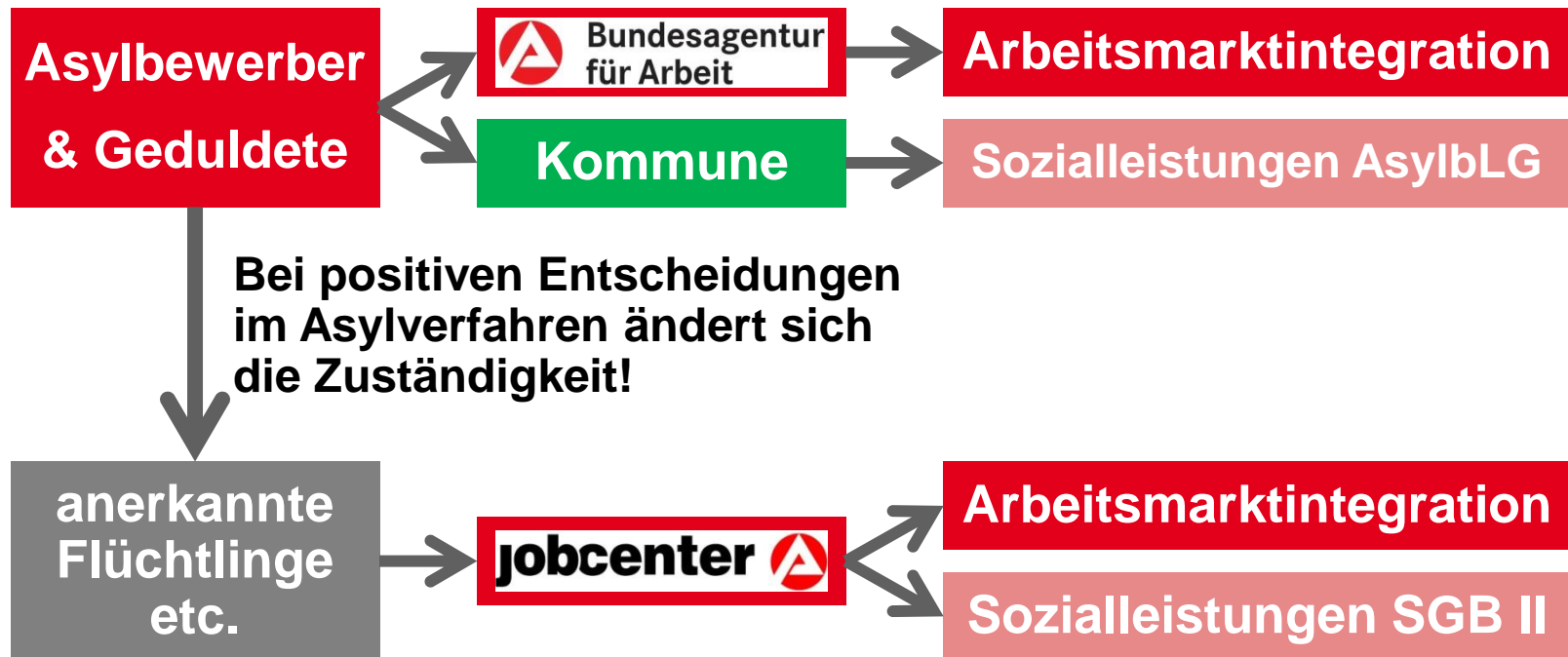
Nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Asylbewerber und Geduldete können ab dem vierten Monat eine Beschäftigungserlaubnis für eine konkrete Beschäftigung beantragen. In der Regel wird eine Vorrangprüfung durch die Agentur für Arbeit durchgeführt.

Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Vorrangprüfung

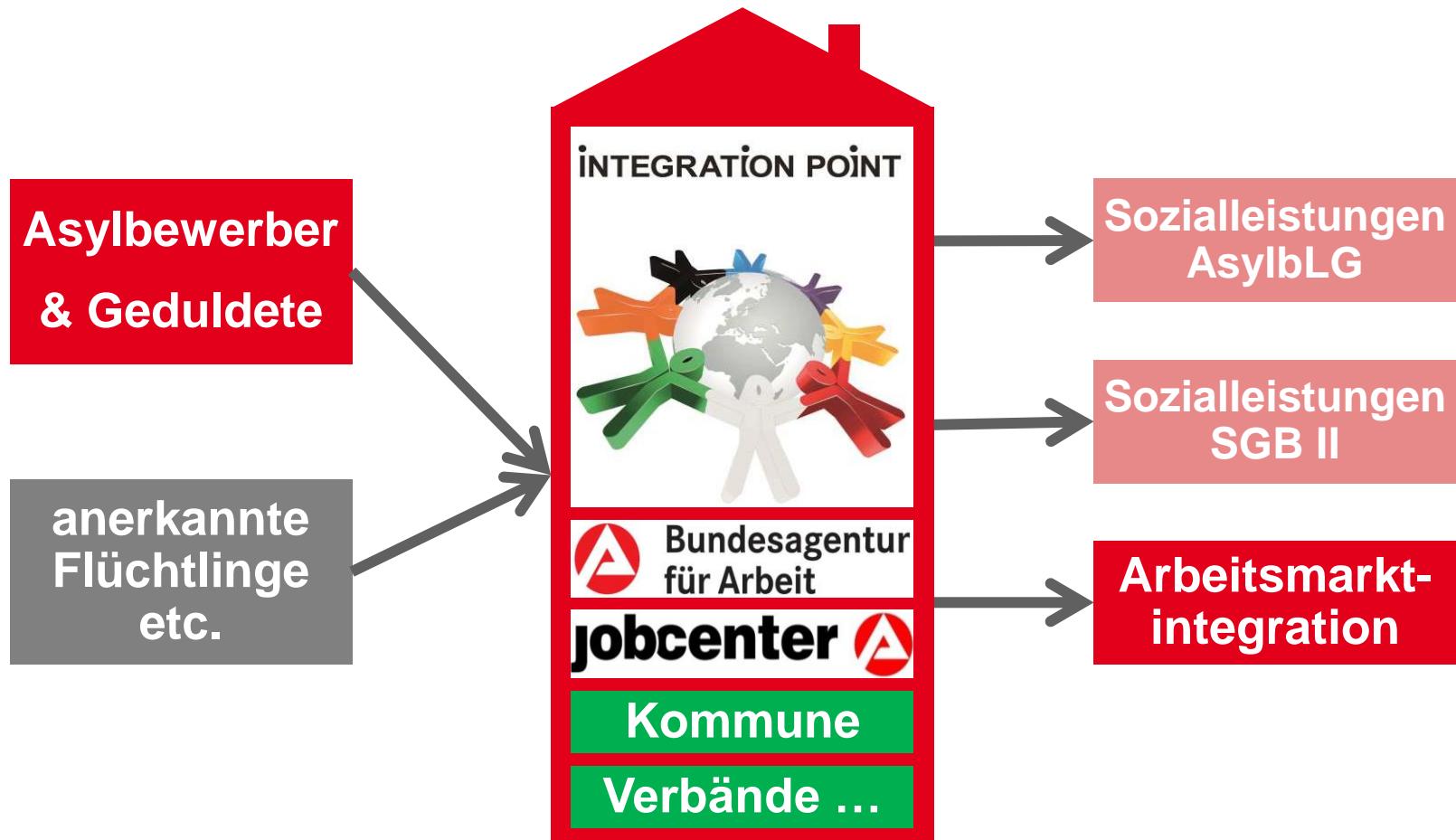
Anerkannte Flüchtlinge dürfen ohne Wartefrist jede Beschäftigung aufnehmen. Eine Berufsausbildung dürfen Asylbewerber ab dem vierten Monat und Geduldete ab dem ersten Tag des Status als Geduldeter beginnen. Für andere Beschäftigungsarten entfällt die Vorrangprüfung bei Asylbewerbern und Geduldeten in der Regel erst ab dem 16. Monat.

Neben dem Jobcenter und der Agentur sind auch die Kommunen für Sozialleistungen verantwortlich.



 Die zentrale Anlaufstelle wird die Arbeit der Behörden erleichtern.

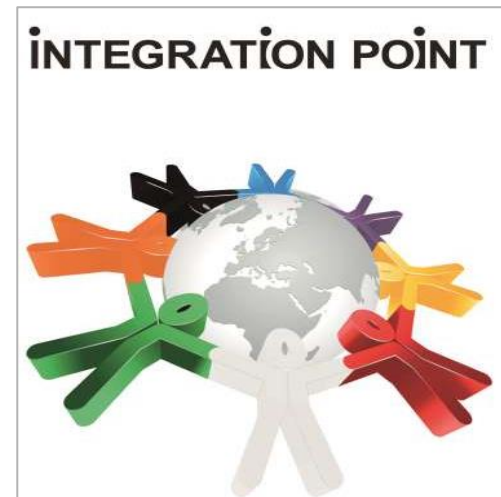
Der neue „Integration Point“ ist eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge und Asylbewerber.



Der Integration Point ist am 1.12.2015 gestartet.

Gemeinsamer Arbeitsmarktservice von Arbeitsagentur, Jobcenter und Kommunalverwaltung – Elemente und Ziele:




- Schneller Kontakt und Einleitung von Maßnahmen zur beruflichen Integration
- Gemeinsame, zentrale und ganzheitliche Ansprache, zentrale Kundensteuerung
- Transparente Verzahnung und Bündelung der Angebote und Maßnahmen
- Zusammenlegung der Kompetenzen
- Hohe Effizienz und Wirksamkeit



▶ Ziel 1: Kurze Wege und schnelle Verfahren für die Flüchtlinge.

▶ Ziel 2: Keine Einschränkungen für die anderen Kunden.

Die Teams stehen: 10 Mitarbeiter in Siegen, 4 in Olpe und 1 Berufsberater für beide Kreise.

	Integration Point Siegen	Integration Point Olpe
jobcenter 	8 Mitarbeiter	3 Mitarbeiter
 Bundesagentur für Arbeit	2 Arbeitsvermittler	1 Arbeitsvermittler
	1 Berufsberater der Agentur für beide Kreise	
	Friedrichstraße 20 in Siegen	Rochusstraße 3 in Olpe

▶ Bereits seit Februar sind unsere Experten im Thema.

▶ Unsere Vermittler besuchen die Flüchtlinge in der Kommune.

Die frühe Sprachförderung ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)	ESF Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration	<u>NEU</u>: Einstiegskurse für Asylbewerber
<ul style="list-style-type: none"> - Potenziale identifizieren - Aufzeigen von Perspektiven - Vorbereitung auf Beschäftigung - berufsbezogene Sprachkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerb der Sprachkompetenz A1 GER - 8 Kurse pro Arbeitsagentur, á mindestens 8 Teilnehmer 	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Basiskennnissen der deutschen Sprache - Beginn bis 31.12.15
Für Asylbewerber, Geduldete, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge	Für Personen ohne Zugang zu den Basissprachkursen des Bundes	Für Asylbewerber nicht sicherer Herkunftsstaaten mit guter Bleibeperspektive

 **Einstiegskurse: 607 Teilnehmer in Si-Wi und 151 in OE!**

Aber: Die Agentur und die Jobcenter betreuen erst 564 Flüchtlinge – von rund 5.000 in beiden Kreisen.

Gruppe	AA	JC SI	JC OE	Summe
Vor Antragsstellung (BÜMA)	54	0	0	54
Asylbewerber	48	7	0	55
Geduldet	17	22	0	39
Anerkannte Flüchtlinge	10	325	129	464
Kontingentflüchtling	2	26	20	48
	131	380	149	660

▶ Rund 33% verfügen derzeit über Deutschkenntnisse.

▶ 6,3 % kommen aktuell für einer Ausbildung in Frage.

▶ Kommunal zugewiesen: 2.900 in Si-Wi und 2.000 in OE

Datenstand: AA 14.01.2016; JC 14.01.2016; Kreis Si-Wi Mitte November; Kreis Olpe Ende Dezember

Flüchtlinge sollten früh Kontakt zur AA aufnehmen, damit die berufliche Integration schnell gelingt.

 **Zuweisung zu Sprachkursen**

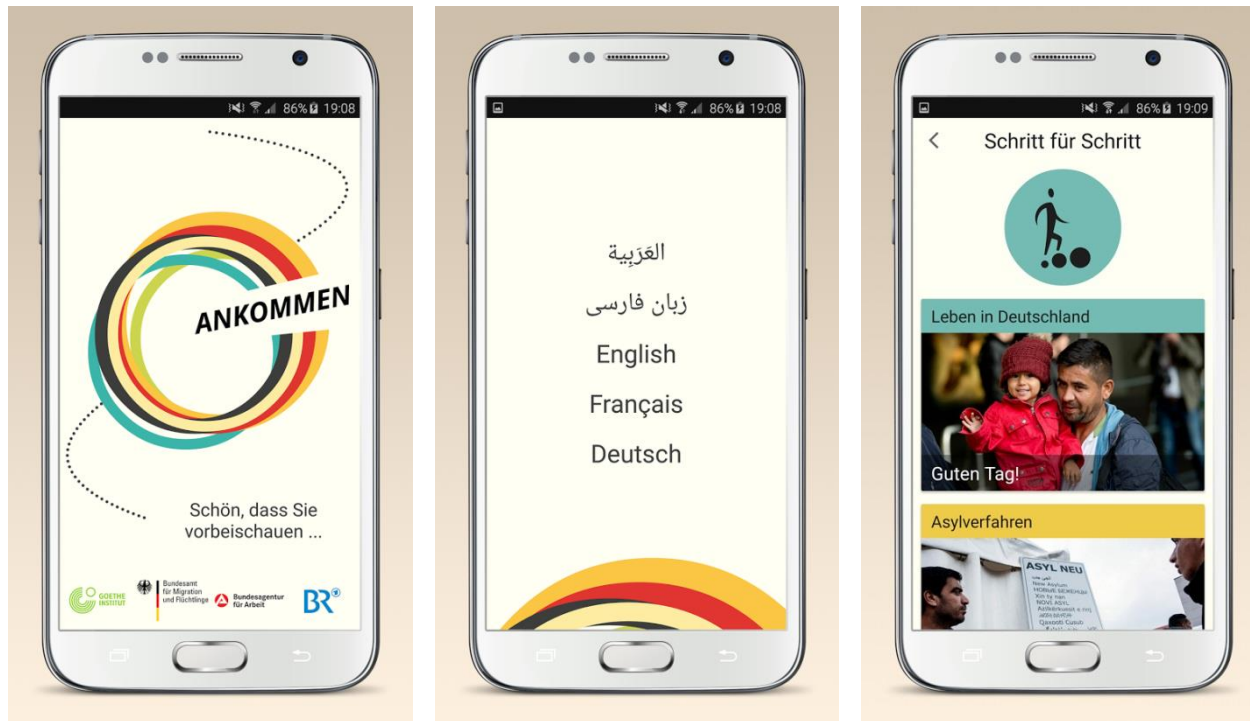
 **Berufliche Qualifizierung**

 **Unterstützung bei der Anerkennung der beruflichen Abschlüsse**

 **Förderung und Integrationsunterstützung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt**

 **Entwicklung einer individuellen und realisierbaren beruflichen Integrationsstrategie**

Die neue App „Ankommen“ begleitet Flüchtlinge in den ersten Wochen.



▶ Deutsch lernen.


▶ Infos zum Asylverfahren.

▶ Leben in Deutschland.

▶ Ausbildung und Arbeit.

Flüchtlinge, Paten und Arbeitgeber erreichen den IP über Hotline, Mail und in den Präsenzzeiten vor Ort.


Integration Point Siegen

 Friedrichstraße 20 in Siegen

Präsenzzeit:
Mo-Fr 8-12 Uhr

0271/38469-477
Siegen.Integration-Point@arbeitsagentur.de

Integration Point Olpe

 Rochusstraße 3 in Olpe

Präsenzzeit:
Mo-Fr 8-12 Uhr

02761/9640-222
Olpe.Integration-Point@arbeitsagentur.de

**Zusätzlich zu den Präsenzzeiten:
aufsuchende Arbeit bei den Flüchtlingen
und individuelle Termine.**



Wir stehen Ihnen jederzeit als Ansprechpartner für Fragen und Unterstützung gerne zur Verfügung!

